

Grundsätze der Kommunikationsstruktur für den Distanzunterricht an der Elisabeth-Selbert-Schule

(Beschluss der Gesamtkonferenz der ESS am 22.09.2020)

Zweck: Diese Grundsätze regeln die Kommunikation der Schule mit Schülerinnen, Schülern und Eltern und Erziehungsberechtigten im Rahmen von Distanzlernen sowie unterrichtsersetzenden und unterrichtsunterstützenden Lernsituationen.

Gültigkeit: Alle angeführten Grundsätze gelten bis zum 31.03.2021. Abweichungen sind jederzeit möglich, wenn es die Entwicklung der Pandemie erfordert.

Grundsätze

1. Kommunikationswege: Die Übermittlung von Informationen und Materialien von der Schule an die Schülerinnen und Schüler und an die Eltern oder Erziehungsberechtigten erfolgt außerhalb des regulären Präsenzunterrichts grundsätzlich digital über das Schulportal Hessen (SPH) oder über Email. Nur in begründeten Einzelfällen (wenn z.B. die technischen Voraussetzungen bei Schülerinnen und Schülern und/oder Eltern temporär nicht gegeben sind) können Materialien auch analog auf dem Postweg versendet werden.
2. Alle Unterrichts- und Übungsmaterialien im Rahmen von Distanzlernen sowie unterrichtsersetzenden und unterrichtsunterstützenden Lernsituationen sind von der Lehrkraft didaktisch so aufzubereiten, dass Schülerinnen und Schülern im Distanzunterricht ermöglicht wird, die im Unterricht erfolgten Einführungen, Erläuterungen und Aufgaben eigenständig zu lösen.
3. Wie im Präsenzunterricht ist es auch im Distanzunterricht weder möglich noch notwendig, jede einzelne Leistung von Schülerinnen und Schülern zu bewerten. Notwendig bleibt ein kontinuierliches Feedback durch die Lehrkraft an die Schülerinnen und Schüler zum Leistungsstand. Jede Lehrkraft gibt ihren Schülerinnen und Schülern insbesondere bei komplexeren Lernaufgaben ein Feedback. Dieses Feedback kann als Einzel- oder Gruppenrückmeldung erfolgen. Ein Feedback an die Schülerinnen und Schüler erfolgt grundsätzlich innerhalb von maximal zwei Unterrichtswochen.
4. Jede Lehrkraft gibt ihren Schülerinnen und Schülern und den Eltern oder Erziehungsberechtigten ein Zeitfenster der persönlichen Erreichbarkeit sowie die wöchentlichen Sprechzeiten zu Beginn des Schulhalbjahres bekannt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch berufstätige Eltern die Möglichkeit zur zeitlich geeigneten Kontaktaufnahme bekommen.
5. Auf Wunsch von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern oder Eltern und Erziehungsberechtigten können unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen Sprechzeiten in der Schule durchgeführt werden.
6. Die Schulleitung ist über das Sekretariat (telefonisch: 0611-317736; Mail: elisabeth-selbert-schule@wiesbaden.de) oder direkt (telefonisch: 0611-317734; Mail: m.oppermann@ess-wi.de) erreichbar.
7. Videokonferenzen können nur stattfinden, wenn von allen an einer Videokonferenz zu Beteiligten (Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte) eine schriftliche Zustimmung vorliegt. Weder Lehrkräfte noch Schülerinnen und Schüler können nach geltender Rechtslage verpflichtet werden, ihre privaten Geräte für diese Zwecke zu nutzen!
8. Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, können in Einzeltreffen zur Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung in die Schule bestellt werden.
9. Für Leistungsbewertungen sind nach § 73 Abs. 2 Satz 2 HSchG die im Unterricht vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten maßgebend. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen sind hinsichtlich der Leistungsbewertung den Leistungen im Präsenzunterricht gleichgestellt, müssen aber im Zusammenhang mit dem Präsenzunterricht erbracht worden sein.